

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00885/2023

Aktualisierung der Satzung für Vergnügungsveranstaltungen

Beschlüsse:

10.07.2023	Stadtvertretung
033/StV/2023	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aktualisierung der "Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen" aus dem

Jahre 1998. Konkret soll dabei geprüft werden, wie diese Satzung ggf. modifiziert oder ob z.B. die Besteuerungspflicht für Tanzveranstaltungen aufgehoben werden kann. Bei der Abwägung sollen finanzielle Aspekte ebenso eine Rolle spielen wie die Steuerungseffekte der Steuererhebung und die wirtschaftliche Lage der Clubs.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen